

Der Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur
39094 Magdeburg

Anhörung zum Entwurf eines Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1930) und Entwurf eines Bibliotheksgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/2016) am 02. Dezember 2009

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. begrüßt ausdrücklich die Initiative des Landtages von Sachsen-Anhalt, die Beschlussfassung eines Bibliotheksgesetzes für das Land zu realisieren.

Nach dem Bundesland Thüringen ist die Verabschiedung eines weiteren Bibliotheksgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland in greifbare Nähe gerückt. Das Land Sachsen-Anhalt befindet sich mit der Prüfung einer solchen Gesetzgebung in Übereinstimmung mit Aktivitäten zum gleichen Thema in anderen Bundesländern wie Niedersachsen und Hessen.

Die Festschreibung der Stellung von Bibliotheken in einem Gesetz ist die Umsetzung der in der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt im Art. 87 übernommenen Verpflichtung für die Bibliotheksentwicklung.

Beide vorliegende Gesetzentwürfe sind ausgerichtet auf die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für den Aufbau, den Betrieb und die Entwicklung von Bibliotheken als Bildungs-, Informations- und Kultureinrichtungen mit einer unterschiedlichen Zielgruppenorientierung. Die Verankerung in Gesetzesform würdigt und sichert in besonderer Weise die Funktion von Bibliotheken als Bildungs-, Informations- und Kultureinrichtung und als kulturelles Gedächtnis der Menschheit.

Hervorzuheben ist auch, dass die vorliegenden Entwürfe in ihren Festlegungen garantieren, dass die Träger und das Land ein entsprechendes Ermessen zur Ausgestaltung dieser Aufgabe ausüben können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Notwendigkeit eines Bibliotheksgesetzes in Sachsen-Anhalt lässt sich aus den Ergebnissen der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt 2004 bis 2007 ableiten.

Der Abschlussbericht hat u.a. deutlich hervorgehoben, dass vor allem öffentliche Bibliotheken in Sachsen-Anhalt künftig in veränderten Strukturen, Kooperationen und Netzwerken tätig sein müssen, um so die vorhandenen Ressourcen besser zur Umsetzung des Bildungs- und Kulturauftrages der Bibliotheken nutzen zu können. Das Land wurde aufgefordert, die Entwicklungen durch Beratung und Initiativen seitens der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und durch Fördermittel voranzubringen. Die Träger von Bibliotheken haben diese Anforderungen erkannt und stehen weiteren Kooperationen aufgeschlossen gegenüber. Das Land sollte diesen Prozess durch definierte Bedingungen begleiten, um den Kommunen Unterstützung bei der Koordinierung der Aktivitäten zu geben. Mit der Einsetzung der Bibliothekskonferenz durch den Landtag wurde ermöglicht, dass die Problemstellungen der Bibliotheksentwicklung aus fachlicher Sicht herausgearbeitet wurden.

Das jetzt zu erwartende Bibliotheksgesetz dokumentiert den politischen Willen zur Umsetzung der Ergebnisse und gibt durch Schwerpunktsetzungen und Festlegungen die Zielrichtung vor.

Bibliotheken und Träger in Sachsen-Anhalt brauchen die Richtungsbestimmung, um gemeinsam mit dem Land an einer konkreten Ausgestaltung der Anforderungen zu arbeiten.

Dann wird es mit Sicherheit auch Lösungsangebote für heute sehr differenziert bewertete Realisierungschancen geben. Die Finanzierung von Bibliotheken oder die weitgehend kostenfreie Nutzung sollten an den übernommenen Aufgaben gemessen werden und entsprechend im Prozess der gemeinsam vereinbarten Vorgehensweise gelöst werden.

Der Bibliotheksverband gibt vom Grundsatz her beiden Entwürfen seine Zustimmung und würde es begrüßen, wenn inhaltliche Aspekte, die im Rahmen der Anhörung von fachlich spezialisierten Partnern der Bibliotheken unterbreitet werden, Eingang finden in ein Bibliotheksgesetz des Landes.

Gabriele Herrmann
Geschäftsführende Vorsitzende
des Landesverbandes Sachsen-Anhalt
im Deutschen Bibliotheksverband e.V.